

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4254-2/1147U

Unser Zeichen
44c-G8948.13-2015/20-
368

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmuv.bayern.de

München
20.10.2015

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD)

Kontrollen auf Salmonellen bei der Firma Bayern Ei im Rückblick

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, dem Staatsministerium der Justiz, dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

1a) Seit wann gibt es die Firma Bayern-Ei (bzw. deren Vorgängerbetriebe) im Freistaat Bayern?

Die heutige Firma Bayern-Ei geht auf die Landwirtschaftliche Frischeigemeinschaft Vollnbach zurück, deren Gewerbeanmeldung vom 01.02.1966 datiert. Nach verschiedenen Namensänderungen firmiert sie seit dem 01.02.1996 laut Gewerberegister standortbezogen sowohl unter dem Namen Bayern-Ei Ettlting GmbH & Co. KG als auch unter dem Namen Bayern-Ei GmbH & Co. KG.

Im Folgenden sind die Firmierungen der Firma Bayern-Ei nach Landkreisen aufgelistet.

Landratsamt Deggendorf:

01.01.1969 Landwirtschaftliche Frisch Ei GmbH, Erzeugergemeinschaft KG
01.09.1983 Niederbayern Ei GmbH
05.09.1986 Anton Pohlmann GmbH & Co. KG
01.12.1992 Firmenänderungen in Goldhuhn Eierhof GmbH & Co. KG
01.02.1996 Bayern-Ei Ettlting GmbH & Co. KG

Landratsamt Dingolfing-Landau:

Vollnbach:

01.02.1966 Landwirtschaftliche Frischeigemeinschaft Vollnbach
01.09.1983 Niederbayern Ei GmbH
01.02.1996 Bayern-Ei Ettlting GmbH & Co. KG

Ettlting:

01.09.1969 Landwirtschaftliche Frisch Ei GmbH Erzeugergemeinschaft KG
01.09.1983 Niederbayern Ei GmbH
03.11.1983 Namensänderung zu Bayern-Ei GmbH
17.11.1983 Agri-Gallina, Farmbetriebe GmbH
08.08.1986 Ettlinger Farmbetriebs GmbH
22.09.1986 Bayern-Ei Ettlting GmbH
11.05.1992 Anton Pohlmann GmbH & Co. KG
01.12.1992 Goldhuhn Eierhof GmbH & Co. KG
01.02.1996 Bayern-Ei GmbH & Co. KG

17.03.2005 PST Frischei GmbH

03.12.2009 Bayern-Ei GmbH & Co. KG

Landratsamt Straubing-Bogen:

01.03.1970 Landwirtschaftliche Frisch Ei GmbH Erzeugergemeinschaft KG

01.02.1996 Bayern-Ei GmbH & Co. KG

03.12.2009 Bayern-Ei GmbH & Co. KG (Firmensitz)

1b) Welche Betriebsstätten hatte die Firma Bayern-Ei (bzw. die eventuellen Vorgängerbetriebe) seit ihrem Bestehen im Freistaat Bayern (bitte mit Angabe der Art der Betriebsstätte, des jeweiligen Ortes/Landkreises und des Gründungsjahres)?

Landkreis Deggendorf:

Legehennenbestand der Firma Bayern-Ei, Eichendorferstr. 23, 94527 Aholming – Tabertshausen

Im Übrigen siehe Frage 1a)

Landkreis Dingolfing-Landau:

Legehennenbestand der Firma Bayern-Ei, Ettlingermoos 10, 94522 Wallersdorf – Etting

und

Junghennenaufzuchtbestand der Firma Bayern-Ei, Vollnbach Nr. 38, 94437 Mamming

Im Übrigen siehe Frage 1a)

Landkreis Straubing-Bogen:

Legehennenbestand der Firma Bayern-Ei, Niederharthausen 50, 94330 Aiterhofen-Niederharthausen

Im Übrigen siehe Frage 1a)

2a) Welche Mitglieder der bayerischen Staatsregierung haben die Firma Bayern-Ei seit ihrem Bestehen in Bayern an einer ihrer Betriebsstätten besucht?

2b) Welche Mitglieder der bayerischen Staatsregierung haben sich persönlich mit Mitgliedern der Geschäftsführung der Firma Bayern-Ei seit ihrem Bestehen in Bayern getroffen bzw. mit ihnen persönlich kommuniziert?

2c) Falls es die o.g.Kontakte gab, wann genau haben diese Treffen bzw. Kommunikationen stattgefunden?

Die Fragen 2a), 2b) und 2c) werden zusammen beantwortet:

Die Mitglieder der derzeitigen Staatsregierung und die Kabinettsmitglieder der Staatskanzlei haben nach Prüfung der Aktenlage die Firma Bayern-Ei weder besucht noch sich mit der Geschäftsführung der Firma Bayern-Ei persönlich getroffen oder kommuniziert.

3a) Wie hat sich die Eierproduktion der Firma Bayern-Ei seit ihrem Bestehen entwickelt, auch im Verhältnis zur gesamten bayerischen Eierproduktion (bitte Auflistung nach Betriebsstätten und Jahr)?

Das Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) wie auch die nationalen Durchführungsverordnungen zur Eierkennzeichnung sehen nicht vor, dass Angaben zur Höhe der Eierproduktion durch den Betrieb gemacht werden. Aussagen zur Entwicklung der Eierproduktion der Firma Bayern-Ei sind daher nicht möglich.

3b) Wie hat sich die gesamte bayerische Eierproduktion seit Bestehen der Firma Bayern-Ei entwickelt (bitte Auflistung nach Jahr)?

Informationen zur Entwicklung der bayerischen Eierproduktion liegen in Form der amtlichen Statistik vor. Betriebe mit weniger als 3 000 Legehennenplätzen sind in der Statistik nicht enthalten. Die Eierzeugung in Bayern hat sich laut der vom Statistischen Landesamt bei den Betrieben direkt erhobenen und veröffentlichten Daten wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Betriebe	Erzeugte Eier in 1 000
2014	202	1 220 696
2013	125	1 041 383
2012	128	1 036 920
2011	128	973 217
2010	131	843 517
2009	144	855 023
2008	153	810 834
2007	155	795 365
2006	167	800 183
2005	168	797 332
2004	160	813 752
2003	167	828 024
2002	175	877 970
2001	179	903 646
2000	182	921 459
1999	191	899 554
1998	172	909 180
1997	179	927 388

1996	194	928 958
1995	198	910 725

3c) Wie viele Eier wurden seit dem Bestehen der Firma Bayern-Ei in den unterschiedlichen Haltungsformen produziert (bitte Auflistung nach Betriebsstätten und Jahr)?

Bei der Firma Bayern-Ei existiert bislang nur eine Haltungsform (Kleingruppenhaltung). Das LegRegG wie auch die nationalen Durchführungsverordnungen zur Eierkennzeichnung sehen keine Angaben zur Höhe der Eierproduktion durch den Betrieb vor. Aussagen zur Entwicklung der Eierproduktion der Firma Bayern-Ei sind daher weder für das Unternehmen noch für die einzelnen Betriebe möglich.

4a) Wann wurden bei der Firma Bayern-Ei seit April 2001 oder spätestens seit ihrem Bestehen Salmonellen der (heutigen) Kategorie 1 bis zum heutigen Datum amtlich festgestellt (bitte Auflistung nach Datum und Betriebsstätte, Art der Beprobung)?

4b) Welche Maßnahmen wurden von den Behörden nach den oben (4a) angesprochenen Funden ergriffen (bitte unter Angabe der genauen Art der Maßnahme, Datum des Bescheids und Inkrafttretens, verantwortlicher Behörde, Kontrolle der Einhaltung der verhängten Maßnahmen)?

Frage 4a) und b) werden zusammen wie folgt beantwortet:

Die nachfolgenden Angaben wurden auf Grundlage der vorhandenen Akten durch die jeweils zuständigen Behörden erstellt. Auf Grund der zeitlich begrenzten Aufbewahrungspflicht von Akten ist eine vollständige Angabe für den Zeitraum seit Bestehen der Firma Bayern-Ei bzw. seit April 2001 nicht möglich. Entnommene amtliche Proben, die keine amtliche Feststellung von Salmonellen der Kategorie 1 im Sinne des Tierseuchenrechts (Nachweis durch Kot- und Staubproben) ergaben, sind nicht aufgeführt.

Landratsamt Deggendorf: Legehennenbetrieb Tabertshausen

Datum	Art der Maßnahme	Datum Bescheid	Nachkontrolle
15.02.2012 22.02.2012	<p>Amtliche Beprobung Sammelkot Positiv (Salmonella enteritidis in einem Stall) Betriebsbesuch nach Vorliegen des Ergebnisses der Probe vom 15.02.2012; mündliche Anordnung mit Sofortvollzug: Tierseuchenrecht: §§1 Abs.1 Nrn. 3 und 7, 1 Abs. 2 Nr. 1, 6, 7 Abs. 1 und 2, 23 und 24 Hühnersalmonellen-VO: Ursachenermittlung im Betrieb, Wechsel Schutzkleidung, Schuhwerk, Reinigung und Desinfektion, Verbringungsverbot Hühner, Entsorgung Hühnerkot in Spezialbetrieb mit Nachweis, Maßnahmen der Verhinderung der Keimverschleppung in nicht betroffene Stallabteile, spezielle Anordnungen für Reinigungs- und Desinfektion vor Wiederbelegung, Futtermittellagerung, Futtermittelbeprobung</p> <p>Lebensmittelrecht: VO (EG) Nr. 589/2008 Art 10, Art. 11 Abs. 4, Art 22 Abs. 1 e VO (EG) Nr. 178 / 2002 Art 18 VO (EG) Nr. 852 / 2004 Art 5 und Art 4 i.V. m Anh. II Kap 9 Nr. 3 VO (EG) Nr. 852 / 2004 Art. 4 i.V. m. Anh. II, Kap. XII und Art 5:</p> <p>Inverkehrbringen der Eier des betroffenen Stalles nur als „B-Eier“; Kennzeichnung gemäß Verordnung; Zeitliche Trennung der Sortierung (Eier aus dem betroffenen Stall am Ende) mit zwischengeschalteter Reinigung und Desinfektion (R+D-Plan); Wechsel der Arbeitskleidung; Dokumentation der Maßnahmen; Schutz der Eier aus den nicht betroffenen Ställen vor Kontamination; Getrennte Eierlagerung; Tägliche Dokumentation über Anzahl der täglich verpackten „B-Eier“ Aufzeichnungen über täglich verpackte Eier und Abnehmer (Warenausgangsprotokolle), spezielle Kennzeichnung der Paletten mit „B-Eiern“, Schulung der Mitarbeiter (Hygieneregeln) mit Dokumentation</p>	01.03.2012	23.02.2012 24.02.2012 27.02.2012 28.02.2012 29.02.2012 01.03.2012 19.03.2012
29.02.2012	<p>Amtliche Beprobung Sammelkot /Staub Positiv (Salmonella enteritidis nur im gleichen Stall wie bei der Probenahme am 15.02.2012, keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da bereits am 22.02.2012 die erforderlichen Maßnahmen erlassen worden waren; s. o.)</p>		

19.03.2012 29.03.2012	Amtliche Beprobung Sammelkot / Staub Positiv /Salmonella enteritidis) in 2 Ställen Betriebsbesuch nach Vorliegen Ergebnis der Probe vom 19.03.2012: mündliche Anordnung mit Sofortvollzug: Alle Maßnahmen werden auf alle Ställe ausgedehnt	10.04.2012 16.04.2012	03.04.2012 08.05.2012 13.06.2012 20.06.2012
11.10.2012	Überwachung der Verladung und anschl. Verplombung der Transportkäfige im Rahmen der Probeschachtung bei der Fa. Buckl in Wassertrüdingen (Salmonellenbeprobungen)		
11.12.2012	Begleitung der Firma Stadiko bei der Beprobung der gereinigten und desinfizierten Ställe zum Nachweis des Reinigungs- und Desinfektionserfolges.		
17.01.2013	Begleitung der Firma Stadiko bei der Beprobung der gereinigten und desinfizierten Ställe zum Nachweis des Reinigungs- und Desinfektionserfolges.		

Landratsamt Dingolfing-Landau:

Am Standort Ettling wurden Salmonellen der Kategorie 1 im Sinne des Tierseuchenrechts durch den Befund vom 13.10.2014 (Kot- und Staubproben) amtlich festgestellt. Folgende Anordnung erfolgte aufgrund des Nachweises von Salmonella enteritidis bei der Bestandsuntersuchung (tierseuchenrechtliche Anordnung vom 20.10.2014, mündlich angeordnet am 16.10.2014):

- Abgabe von Eiern aus dem gesamten Bestand nur unmittelbar zur Verarbeitung in einen zugelassenen Verarbeitungsbetrieb für Eiprodukte, als Eier Gkl. B oder zur unschädlichen Beseitigung.
- Verbringung von Hühnern nur zu diagnostischen Zwecken, unmittelbar zur Schlachtung, zur Tötung und unschädlichen Beseitigung.
- Behandlung des Hühnerkots mit einem Verfahren, durch das die Abtötung von Salmonella spp. gewährleistet ist (Festmistpackung mit Branntkalk).

Kontrollen der angeordneten Maßnahmen fanden statt am: 18.11.2014, 02.12.2014, 22.05.2015, 16.06.2015, 17.06.2015, 18.06.2015, 19.06.2015, 22.06.2015, 28.07.2015.

Bezüglich weiterer Angaben zu Befunden und den durchgeführten Maßnahmen, auch für den Standort Niederharthausen, wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache Nr. 17/7308 vom 07.08.2015 verwiesen.

c) Wann wurde bei Eigenkontrollen der Firma Bayern-Ei seit April 2001 oder spätestens seit ihrem Bestehen Salmonellen der (heutigen) Kategorie 1 oder der Verdacht auf diese bis zum heutigen Datum festgestellt (bitte Auflistung nach Datum und Betriebsstätte, Datum einer daraufhin erfolgten amtlichen Beprobung auf Salmonellen mit Ergebnisse, Art der Beprobung)?

Eigenkontrollen zum Nachweis von Salmonellen der Kategorie 1 im Sinne des Tierseuchenrechts erfolgen durch Kot- und Staubproben.

Landratsamt Deggendorf:

Das Landratsamt Deggendorf teilte mit, dass am Betriebsstandort Tabertshausen keine Eigenkontrollergebnisse der Firma Bayern-Ei mit Nachweis der o. a. Salmonellen vorliegen.

Landratsamt Dingolfing-Landau:

Eigenkontrollen Ettling:

Entnahmedatum	Art der Probe	Untersuchungsergebnis
19.11.2014	Sockentupfer	Nachweis von Salmonella enteritidis in Stall 2; Nachweis von nicht weiter klassifizierten Salmonellen in Stall 1, 3 und 4
15.01.2015	Sammelkotprobe	Nachweis von Salmonella enteritidis in Stall 4; Ställe 1 bis 3 negativ
21.05.2015	Sammelkotprobe	Nachweis von Salmonella enteritidis in Stall 2; Nachweis von nicht weiter klassifizierten Salmonellen in Stall 1, 3 und 4

Landratsamt Straubing-Bogen:

Eigenkontrollen Niederharthausen:

Da Unterlagen zu den Eigenkontrollen aus dem Betriebsstandort Niederharthausen bei der Staatsanwaltschaft liegen, wurden folgende salmonellen-positive Eigenkontrollergebnisse von der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Entnahmedatum	Art der Probe	Untersuchungsergebnis
03.02.2014	Stall 1-4, Sammelkot	Nachweis von Salmonella enteritidis
18.09.2014	Wischproben /Stall 4	Nachweis von Salmonella enteritidis
	Wischproben /Stall 3	Nachweis von Salmonella enteritidis
	Wischproben /Stall 2	Nachweis von Salmonella enteritidis
	Wischprobe/MOBA Ableger	Nachweis von Salmonella enteritidis
	Wischproben /Stall 3	Nachweis von Salmonella enteritidis
30.09.2014	Umgebungsproben/ Stall 4	Nachweis von Salmonella enteritidis
	Wischproben/Sortierraum	Nachweis von Salmonella enteritidis
10.11.2014	Wischtupfer, DipSlides/Stall 3	Nachweis von Salmonella enteritidis

5a) Welche Fälle des Verdachts auf oder der amtlichen Feststellung von Salmonellen der Kategorie 1 bei der Firma Bayern-Ei seit April 2001 oder spätestens seit ihrem Bestehen hatten negative gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen im Gebiet der Europäischen Union einschließlich Bayerns (bitte unter Angabe der jeweiligen Fälle nach Datum und mit Zahl der Erkrankten und Toten)?

Erkrankungsfälle aus europäischen Staaten, die mit der Firma Bayern-Ei in Zusammenhang stehen könnten, sind nur im Zuge des Ausbruchsgeschehens im Sommer 2014 über die bekannten Schnellwarnungen und EPIS-Meldungen bekannt geworden. Im Hinblick auf das europaweite Ausbruchsgeschehen im Sommer 2014 wird auf die seit April 2015 bereits umfassend beantworteten Landtagsanfragen (Drucksache Nr. 17/7308 vom 07.08.2015 und Drucksache Nr. 17/7310 vom 14.08.2015) verwiesen. Aus den Jahren vor 2014 liegen keine Erkenntnisse vor, dass *Salmonella enteritidis* oder Typhimurium in oder auf durch die Fa. Bayern Ei in den Verkehr gebrachten Eiern oder Eiprodukten mit humanen Erkrankungsfällen in Verbindung standen.

Im Jahr 2014 und im Jahr 2015 ist je ein Mitarbeiter der Firma Bayern-Ei als Salmonellen-Träger (asymptomatischer Ausscheider von Salmonellen) erkannt worden. Die entsprechenden Maßnahmen nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden vom zuständigen Gesundheitsamt ergriffen.

5b) Welche bayerischen Behörden inklusive der Staatsregierung waren über diese o.g. (5a) Fälle informiert (bitte unter Angabe des Namens der Behörde mit Datum der Information und bei Mitgliedern der Staatsregierung im Range eines Staatssekretärs oder höher mit Namen des jeweiligen Mitglieds und Datum der Information)?

Das bayerische Staatsministerium der Justiz gibt an, dass neben den Vorfällen, die Gegenstand aktueller Überprüfungen sind, weder im eigenen Haus noch bei den Staatsanwaltschaften Regensburg, Landshut und Deggendorf, in deren Bezirke sich Betriebsstätten der Fa. Bayern-Ei befinden, Vorgänge festgestellt wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass bei den genannten Staatsanwaltschaften weitere Verfahren im Sinne der Fragestellung geführt wurden, die sich nicht mehr feststellen lassen, weil keine Datensätze mehr existieren. Ermittlungsakten werden nach Ablauf der geltenden Aufbewahrungsfristen vernichtet; Datensätze sind insoweit nicht mehr vorhanden.

Die Kriminalpolizeiinspektion Straubing (KPI) wurde am 04.12.2014 von der Staatsanwaltschaft Regensburg mit der Durchführung von einzelnen Ermittlungsmaßnahmen gegen den Betreiber der Firma Bayern-Ei wegen eines Verstoßes gegen § 58 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches beauftragt. Nachdem sich im Laufe der Ermittlungen die Dimension dieses Ermittlungsverfahrens herauskristallisierte, wurden das Polizeipräsidium Niederbayern und das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr am 11.05.2015 durch die KPI Straubing über den Sachverhalt informiert.

Vom Veterinäramt Itzehoe wurde der KPI Straubing im Rahmen des Informationsaustausches zur Gefahrenabwehr am 21.08.2015 mitgeteilt, dass dort aktuell strafrechtliche Ermittlungen im Bereich des Lebensmittel- und Tierschutzrechts geführt werden. Über diesen Sachverhalt wurden von der KPI Straubing das LRA Straubing-Bogen, das LRA Dingolfing-Landau und das LRA Deggendorf (jeweils telefonisch) verständigt.

Im Hinblick auf das europaweite Ausbruchsgeschehen im Sommer 2014 wird auf die seit April 2015 bereits umfassend beantworteten Landtagsanfragen verwiesen, in denen auch über die Informationswege umfassend Auskunft erteilt wurde.

Insbesondere wird auf die Schriftliche Anfrage vom 07.08.2015 (Drucksache Nr. 17/7308) verwiesen.

5c) Welche Konsequenzen wurden durch die Staatsregierung aus diesen o.g. Fällen gezogen?

Die Konsequenzen aus dem aktuellen Salmonellengeschehen wurden bereits umfassend beantwortet. Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage vom 07.08.2015 (Drucksache Nr. 17/7308) verwiesen.

6a) Wann wurden bei der Firma Bayern-Ei seit ihrem Bestehen Tierwohl- oder Tierschutzverstöße festgestellt (bitte Auflistung unter Angabe der Art des Verstoßes, Datum und Betriebsstätte)?

Die nachfolgenden Angaben wurden auf Grundlage der vorhandenen Akten durch die jeweils zuständigen Behörden erstellt. Auf Grund der zeitlich begrenzten Aufbewahrungspflicht von Akten ist eine vollständige Angabe für den Zeitraum seit Bestehen der Firma Bayern-Ei nicht möglich. Durchgeführte Kontrollen, bei denen kein Verstoß festgestellt wurde, sind nicht aufgeführt.

Landratsamt Deggendorf:

Betriebsstandort Tabertshausen

Datum	Art des Verstoßes
06.08.2007 Schwerpunktkontrolle	§§ 13 Abs. 1, 3 und 5, 32 Abs. 1 Nr. 17 a und c der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV): <ul style="list-style-type: none">- zu wenig Sitzstangen
Umbauphase (Umrüstung auf ausgestaltete Käfige)	<ul style="list-style-type: none">- kein Einstreubereich- kein Gruppennest- Futtertrog zu kurz- Ausleuchtung untere Käfige zu gering
31.08.2010	§ 13 Abs. 3 Satz 3 TierSchNutztV <ul style="list-style-type: none">- Beleuchtung

03.09.2013	§ 13 Abs. 5 Nr. 5 TierSchNutzTV § 13 Abs. 5 Nr. 4 TierSchNutzTV § 4 Abs. 1 Nr. 2 TierSchNutzTV § 4 Nr. 10 TierSchNutzTV - Einstreumatten teilweise beschädigt - Nestbereiche teilweise schadhaf - Bei Stichprobenkontrolle vereinzelt tote Hühner - Vereinzelt defekte Lampen
24.10.2013 Schwerpunktkontrolle	§ 1, 2 und 16 a Abs. 1 Nr. 1 Tierschutzgesetz § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzTV § 4 Abs. 1 Nr. 2, 5, 6 und 9 und Abs. 2 TierSchNutzTV § 13 Abs. 3 TierSchNutzTV Kontrolle mit LGL bzgl. Ausleuchtung der Ställe mit Erstellung Gutachten bzgl. Lichtqualität und Lichtintensität Nachkontrolle Bescheid Kontrolle 03.09.2013

Es liegen für Tabertshausen keine Unterlagen vor dem Jahr 2007 vor. Es wird auf die Aufbewahrungsfrist von Tierschutzvorgängen gemäß Aktenplan (5 Jahre) verwiesen.

Landratsamt Dingolfing-Landau:
Betriebsstandort Ettling (Legehennenbetrieb)

Datum	Art des Verstoßes
2005	Verstoß gegen TierSchNutzTV Nichteinhaltung der Mindesttroglänge
24.01.2013	Verwendung von Rotlicht, abgenutzte Astroturfmatten, Verletzungsgefahren in den Käfigen, Befall mit der roten Vogelmilbe
16.01.2014 23.01.2014 14.04.2014	Überprüfung der neu installierten Scharrmatten
22.05.2015	Überbesatz in einzelnen Käfigen, alttote Tiere

Betriebsstandort Vollnbach (Junghennenaufzucht)

Datum	Art des Verstoßes
22.05.2015	Alttote Tiere
20.08.2015	Überbesatz in einzelnen Käfigen

Landratsamt Straubing-Bogen:
Betriebsstandort Niederharthausen

Datum Kontrolle	Art der Kontrolle	Feststellungen/ Maßnahmen/ Auflagen
21.02.2011		Dem Landratsamt Straubing-Bogen wurde von der Polizeiinspektion Straubing ein Bericht übersandt nach dem aufgrund einer anonymen Mitteilung auf der Legehennenfarm Niederharthausen in einem Entsorgungscontainer ein lebendes Huhn festgestellt wurde.
28.02.2011	Kontrolle	Belehrung des Geschäftsführers und des Farmleiters zum Bericht vom 21.02.2011. Bei dieser Kontrolle konnten keine vergleichbaren Feststellungen getroffen werden.
12.07.2011	tierschutzrechtliche Kontrolle	Mängel bei der Beleuchtung im Stall; Anordnung eines Beleuchtungskonzepts
Für die Kontrollen nach dem 12.07.2011 bis 09.06.2015 wird auf die Beantwortung der schriftlichen Anfragen Drucksache 17/7308 und 17/7310 verwiesen		
09.06.2015	tierschutzrechtliche Nachkontrolle	Feststellung vereinzelter alttoter Tiere Maßnahmen: mündliche Anordnung der Beseitigung Fälligerklärung des angedrohten Zwangsgeldes; erneute Zwangsgeldandrohung, Anforderung eines Personalkonzeptes zur Sicherstellung der tägl. Inaugenscheinnahme und Entfernung toter Tiere (vorgelegt mit E-mail vom 15.07.2015).
16.06.2015	Weitere Nachkontrolle	Feststellung vereinzelter alttoter Tiere Weitere Maßnahmen s. Anmerkungen zur Kontrolle vom 09.06.2015
02.07.2015	Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu festgestellten Verstößen bei der Kontrolle am 22.05.2015	Anhörungsschreiben vom 02.07.2015 zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen Verstößen gegen tierschutz- und lebensmittelrechtliche Bestimmungen gegen den verantwortlichen Geschäftsführer mit Frist bis 20.07.2015 Lt. Anhörungsschreiben vom 14.07.2015 war nicht Geschäftsführer, sondern der Farmleiter der Farm Niederharthausen verantwortlich
21.07.2015	Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens zu festgestellten Verstößen bei der Kontrolle am 22.05.2015	Anhörungsschreiben vom 12.07.2015 zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen Verstößen gegen tierschutz- und lebensmittelrechtliche Bestimmungen gegen den Farmleiter
24.07.2015	tierschutzrechtliche Kontrolle	zwei alttote Tiere vorgefunden und aus Käfigen entfernt. Maßnahmen: Fälligerklärung des angedrohten Zwangsgeldes; erneute Zwangsgeldandrohung
03.08.2015	tierschutzrechtliche Kontrolle	1 Huhn eingeklemmt - konnte sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien; Beanstandungen umgehend behoben; GF und Betriebsleiter mündl. belehrt, Stallarbeiter bzgl. eingeklemmter Tiere zu schulen und zu sensibilisieren.

06.08.2015	Bußgeldbescheid gegen Farmleiter	Bußgeld wegen Beanstandungen / Mängel bei der Kontrolle am 22.05.2015 noch nicht rechtskräftig
------------	----------------------------------	--

6b) Welche Maßnahmen wurden durch bayerische Behörden aufgrund der o.g. (6a) Verstöße ergriffen (bitte unter Angabe der jeweiligen Maßnahme, der verantwortlichen Behörde und des Datums)?

Landratsamt Deggendorf:
Betriebsstandort Tabertshausen

Datum Kontrolle	Maßnahme (Datum)
06.08.2007	Anhörung (11.10.2007) Immissionsschutzrechtlicher Ergänzungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung (25.08.2008) Nachkontrollen 13.05.2008 03.09.2008 06.09.2008 23.12.2008 30.12.2008 27.01.2009 02.02.2009
31.08.2010	Schriftliche Belehrung (30.03.2011)
03.09.2013	Anordnungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung (20.09.2013) Nachkontrolle: 24.10.2013
24.10.2013 Schwerpunktkontrolle	Anordnungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung (26.02.2014) Nachkontrollen: 07.03.2014 13.03.2014 26.03.2014 31.03.2014 15.04.2014

Landratsamt Dingolfing-Landau:
Betriebsstandort Ettling

Datum	Maßnahme (Datum)
Anordnung vom 21.06.2005 für die Wiederaufstallung im September 2005	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung der Einhaltung der Mindesttroglänge bzw. alternativ zusätzlich einzubauende Rundtröge.- Sicherstellung des Krallenabriebes.- Anordnung der Beseitigung von Verletzungsgefahren
Anordnung vom 10.06.2013 (Termin: bis zur nächsten Einstallung)	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung der artgerechten Beleuchtung,- Anordnung von fachgerechten Dekontaminations- bzw. Bekämpfungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Vogelmilbe- Anordnung zur Beseitigung von Verletzungsgefahren
Anordnungen vom 27.02.2014 und 17.04.2014	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung von erhöhten Einstreumengen
Anordnung vom 01.06.2015	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung der täglichen Inaugenscheinnahme der Tiere und der Entfernung toter Tiere- Anordnung des Ausgleiches des Überbesatzes in den einzelnen Käfigen

Betriebsstandort Vollnbach (Junghennenaufzucht)

Datum	Maßnahme (Datum)
Anordnung vom 01.06.2015	<ul style="list-style-type: none">- Anordnung der täglichen Inaugenscheinnahme der Tiere und der Entfernung toter Tiere- Einleitung eines Bußgeldverfahrens, mündliche Anordnung des Ausgleichs des Überbesatzes in den Käfigen

Landratsamt Straubing-Bogen:

Maßnahmen sind in der Tabelle zu Frage 6a) aufgeführt.

6c) Welche bayerischen Behörden inklusive der Staatsregierung waren über diese o.g. (6a) Fälle informiert (bitte unter Angabe des Namens der Behörde mit Datum der Information und bei Mitgliedern der Staatsregierung im Range eines Staatssekretärs oder höher mit Namen des jeweiligen Mitglieds und Datum der Information)?

Neben den an den Kontrollen unmittelbar beteiligten Behörden waren informiert:

Das StMUV wurde überwiegend nachrichtlich über einzelne Fachfragen von überregionaler Bedeutung an den Standorten von Bayern-Ei informiert. Die fachliche Expertise lag beim LGL, die Koordinierung des Vollzugs bei der Regierung von Niederbayern.

Im September 2007 erfolgte die Information des StMUG über Mängel bei der Inbetriebnahme der Kleingruppenhaltung in Tabertshausen (Nestboden ungeeignet, kein Einstreubereich, zu wenig Sitzstangen und zu kurze Futtertröge).

Im Januar 2009 erhielt das StMUG ein Schreiben der Anwälte der Firma Bayern-Ei (Schreiben vom 08.01.09) bezüglich des Einbaus von Sandbade- und Nestmatten.

Im Juli 2010 hat das LGL (SE 6 Tierschutz) das StMUG über Beleuchtung mit unzulässigem Rotlicht in Niederharthausen informiert.

Im Juli 2011 hat das LGL (SE 6 Tierschutz) das StMUG über ungeeigneten Nestboden in Niederharthausen informiert.

Im November 2013 erfolgte die Information des StMUV über den geplanten Einbau sog. Wellixmatten im Einstreubereich in Tabertshausen.

Die oben genannten Vorkommnisse wurden der Hausspitze des StMUG/StMUV nicht vorgelegt.

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) konnten – neben den Vorgängen zu Vorfällen, die Gegenstand aktueller Überprüfungen sind – folgende Vorgänge festgestellt werden:

Im StMJ ging am 21.03.1996 ein Schreiben des Staatsministeriums des Innern ein, mit dem ein Schreiben des Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes vom 30.01.1996 wegen des Verdachts des Besprühens von Legehennen mit Nikotin in Betrieben der Firma Bayern-Ei zur Kenntnisnahme übersandt wurde. Da ein Anfangsverdacht strafbaren Verhaltens nicht bestand, hat das StMJ keine weiteren Maßnahmen veranlasst.

Soweit dies noch vorhandenen Akten entnommen werden kann, erstattete der Deutsche Tierschutzbund e.V. mit Schreiben vom 24.07.2000 bei der Staatsanwaltschaft Landshut Strafanzeige wegen Verdachts der quälerischen Tiermisshandlung gegen die für die Legehennen-Käfighaltung Verantwortlichen der Firma Bayern-Ei.

Die Anzeige bezog sich auf die Betriebsstätten in Wallersdorf/Etting, Tabertshausen/Aholming, Niederharthausen/Aiterhofen und Mamming/Vollnbach. Mit Schreiben vom 02.06.2000 erstattete der Bundesverband der Tierversuchsgegner, Menschen für Tierrechte e.V., in derselben Angelegenheit Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Regensburg - Zweigstelle Straubing -, die das Verfahren zur einheitlichen Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft Landshut abgab. In den Strafanzeigen wurde insbesondere moniert, dass die Platzverhältnisse in den Käfigen auch ein Jahr nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 06.07.1999 zur Nichtigkeit der Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung nicht geändert wurden.

Die Staatsanwaltschaft Landshut stellte das Ermittlungsverfahren mit Verfügung vom 24.01.2001 gem. § 170 Abs. 2 StPO ein, weil sich die Legehennenhaltung innerhalb der von der zuständigen Behörde erteilten immissionsrechtlichen Genehmigung hielt und sich die damit befassten Unternehmer auf den Bestandsschutz ihrer Anlagen verlassen konnten. Der Generalstaatsanwalt in München gab einer gegen die Einstellung gerichteten Aufsichtsbeschwerde am 25.04.2001 keine Folge. Ermittlungsakten zu diesem Verfahren sind bei der Staatsanwaltschaft Landshut nicht mehr vorhanden.

Der Generalstaatsanwalt in München berichtete dem StMJ mit Datum vom 21.12.2000 und 13.06.2001 über das Verfahren. Die Berichte wurden dem Staatsminister nicht vorgelegt.

Darüber hinaus konnten bei den Staatsanwaltschaften Regensburg, Landshut und Deggendorf, in deren Bezirken sich Betriebsstätten der Firma Bayern-Ei befinden, keine Vorgänge festgestellt werden. Wegen der Möglichkeit weiterer staatsanwaltlicher Verfahren, die sich wegen des Ablaufs der Aufbewahrungsfristen für die Akten und der Löschung entsprechender Datensätze nicht mehr feststellen lassen, wird auf die Antwort zu Frage 5b) Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Scharf MdL
Staatsministerin